

Bericht

des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Scheinast und Heilig-Hofbauer BA (Nr. 403 der Beilagen 2.S.16.GP) betreffend einer verpflichtenden Kennzeichnungspflicht für Eier

Abg. Scheinast berichtet, dass in Österreich etwa 2,1 Mrd. Eier jährlich konsumiert würden. Österreich liege bei einem Selbstversorgungsgrad von ca. 90 %, 10 % des Bedarfs stammten aus dem Ausland. Das entspräche etwa 575.000 Eiern täglich. Eine Deklaration, woher die Eier kämen und wie die Bedingungen für die Tiere seien, sei notwendig, weil die Eier vielfach aus Agrarfabriken mit Käfighaltung stammten. Die Ukraine habe sich zu einem bedeutenden Lieferanten entwickelt. Aus den dortigen Tierfabriken würden Eier nach Deutschland exportiert, dort verarbeitet und danach als „in Deutschland verarbeitetes Flüssigei“ nach Österreich exportiert. Recherchen hätten ergeben, dass für verarbeitetes Ei eine Deklaration notwendig sei, für die die EU zuständig sei. Bisher sei eine verpflichtende Produktkennzeichnung für Flüssigei nicht möglich.

Abg. HR Prof. Dr. Schöchel stimmt seinem Vorredner zu und bekräftigt, dass eine Lücke auf europäischer Ebene zu schließen sei. Eine Kennzeichnung des einzelnen Eis sei transparent und mit genauen Informationen geregelt. Die Problematik läge aber bei den Eiprodukten, bei denen auf europäischer Ebene keine verpflichtende Produktkennzeichnung vorgesehen sei. Abg. HR Prof. Dr. Schöchel ersucht die anwesenden Experten um Erläuterungen der rechtlichen Bestimmungen im europäischen Vergleich und um eine Darlegung der Produktionskosten.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger bedankt sich für den Antrag und führt aus, dass in Österreich pro Person und Jahr 240 Eier gegessen würden. Nur 150 davon stammten aus dem Regal, die anderen würden über Lebensmittel wie Gebäck oder Nudeln konsumiert. Die Konsumentinnen und Konsumenten hätten keine Möglichkeit zu erfahren, woher diese Eier oder andere Lebensmittel kämen, da es in Österreich in der Gastronomie und in öffentlichen Küchen keine verpflichtende und kontrollierte Kennzeichnung gäbe. Ein hervorragendes Modell habe die Schweiz, das Informationen über die Herkunft der Tiere und die Produktionskette biete.

Abg. Teufl bedankt sich für den Antrag und kündigt für die FPÖ die Zustimmung zum Antrag an. Er erkundigt sich, ob eine Änderung der Lebensmittelverordnung mit Angabe des Ursprungslandes oder auch die Kennzeichnung der Hennenhaltungsform gefordert werde.

Mag. Geyrhofer (Referat 4/03) erläutert auf die Fragen nach den Haltungsarten und den rechtlichen Bestimmungen im europäischen Vergleich, dass seit 1. Jänner 2009 in Österreich ein Verbot der konventionellen Käfighaltung gelte. In der EU sei dieses Verbot drei Jahre später eingeführt worden. Ab 1. Jänner 2020 würden auch ausgestaltete Käfige in Österreich verboten sein, in der EU gäbe es dazu noch keine Regelungen. Der Experte erklärt, dass bei einer konventionellen Käfighaltung den Hühnern Platz von etwa einer Din A4-Seite zur Verfügung stünde. Bei ausgestalteten Käfigen stünde etwas mehr Platz zur Verfügung, außerdem seien Vorrichtungen wie eine Sitzstange oder die Möglichkeit zum Picken oder Krallenwetzen vorzusehen. Der ausgestaltete Käfig sei etwas besser als ein konventioneller, für ihn als Experten dennoch im Bereich der Tierquälerei anzusiedeln. Mag. Geyrhofer präsentiert eine Übersicht über die Verteilung der Haltungsformen in Europa: In Österreich hätten unter 1 % der Betriebe ausgestaltete Käfige, d.s. zehn Betriebe. Diese müssten aber ab 1. Jänner 2020 umstellen. Über 90 % Käfighaltung gäbe es zB in Portugal, 70 % bis 90 % in Spanien, der Hauptanteil in Europa liege bei 50 - 70 %. Das bedeute, dass sich 50 - 70 % der Legehennen in Europa in ausgestalteten Käfigen befänden. Zur Frage der Erzeugerpreise berichtet Mag. Geyrhofer, dass dieser in Österreich der Erzeugerpreis bei 200 €/100 kg Ei liege. Das sei im Vergleich sehr hoch, weil durch das Verbot der Käfighaltung in Österreich Bodenhaltung, Freiland- oder Biohaltung üblich seien. In anderen Ländern der EU lägen die Kosten deutlich darunter. In Spanien würden die Kosten beispielsweise weniger als die Hälfte betragen.

Mag. Göweil (Arbeiterkammer Salzburg) berichtet, dass er in der Konsumentenberatung häufig mit Anfragen zu Qualität und Verlässlichkeit der Kennzeichnung von Lebensmitteln konfrontiert sei. Es gebe bereits eine umfangreiche Kennzeichnungspflicht bei verpackten Lebensmitteln. Der Informationsbedarf zu tierischen Lebensmitteln sei hoch und von den Konsumentinnen und Konsumenten würden vermehrt Fragen zur Herkunft der Lebensmittel, zur Haltung der Tiere und zum Tierwohl gestellt. Konsumentinnen und Konsumenten würden auch Informationen über Lebensmittel in der Gastronomie wünschen. Dort habe der Gast keinerlei Möglichkeit, Informationen darüber zu erhalten.

Landesrat DI Dr. Schwaiger gibt zu bedenken, dass 53 % aller europäischen Legehühner in Käfigen lebten, in Österreich nur 1 % und ab 1. Jänner 2020 kein einziges mehr. In Österreich sei damit ein mächtiger Schritt in Richtung Tierwohl gelungen. Seit dem Verbot der Käfighaltung habe man den Grad der Selbstversorgung von 50 % auf 86 % steigern können, obwohl Gegenteiliges vorausgesagt worden sei. Man habe dazu eine Einschleifregelung mit einem Umstellungsbonus eingeführt. Die Großküchen in Seniorenheimen und Krankenhäusern seien bereits vorbildlich. Flüssigei würde in Großküchen aus hygienischen Gründen verwendet. Man müsse sich allerdings bewusst sein, dass Flüssigei nicht aus Österreich komme. Die Wertschöpfung des Flüssigeis sei sehr schlecht, die dafür notwendigen Betriebsstrukturen in Österreich auch nicht vorhanden. Auf europäischer Ebene müsse darauf geachtet werden, dass die Standards verbessert würden. Es solle nicht ein gegenteiliger Effekt eintreten, dass zu billigen Importen aus außereuropäischen Ländern gegriffen würde.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger bringt für die SPÖ folgenden Zusatzantrag ein:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

3. eine verpflichtende und kontrollierte Kennzeichnung von tierischen Produkten nach Herkunft und Tierwohl in der Gastronomie im Land Salzburg vorzuschreiben,
4. eine verpflichtende und kontrollierte Kennzeichnung von tierischen Produkten nach Herkunft und Tierwohl in öffentlichen Küchen im eigenen Wirkungsbereich umzusetzen sowie
5. im eigenen Wirkungsbereich die öffentlichen Beschaffungsmodalitäten dahingehend zu adaptieren, dass regionale, tier- und klimafreundlich produzierte Lebensmittel bevorzugt werden (Orientierungsrahmen wie Beschaffungsprogramm „ÖkoKauf Wien“ der Stadt Wien für ökologische und nachhaltige Beschaffung) und
6. an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, eine verpflichtende und kontrollierte Kennzeichnung von tierischen Produkten nach Herkunft und Tierwohl in der Gastronomie generell vorzuschreiben und
7. das Töten der männlichen Küken in österreichischen Betrieben zur Gänze zu verbieten

Dieser Zusatzantrag wird mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der SPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Berichterstatter Abg. Scheinast bringt für die GRÜNEN einen Abänderungsantrag mit zwei Punkten ein, der nach den Erläuterungen der Experten seitens der ÖVP um Punkt 3 ergänzt und in der Folge einstimmig angenommen wird.

Der Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Die Salzburger Landesregierung tritt mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heran, sich auf EU-Ebene für eine Kennzeichnungspflicht der Hennenhaltungsform auch für Eier bzw. Eiprodukte, die in Lebensmitteln verarbeitet wurden, auszusprechen.
2. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, sich im eigenen Wirkungsbereich (landeseigene Betriebe, Spitäler, Schulen etc.) dafür einzusetzen, dass ausschließlich heimische Eier bzw. in Österreich verarbeitete Eier verwendet werden.

3. Die Salzburger Landesregierung tritt mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heran, sich auf EU-Ebene für ein Verbot der "ausgestalteten" Käfighaltung für die Legehennenhaltung einzusetzen.

Salzburg, am 11. September 2019

Die Vorsitzende:
Mag.^a Jöbstl eh.

Der Berichterstatter:
Scheinast eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 2. Oktober 2019:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.